



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2020

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 14.11.2019

Bedrohungen und Angriffe auf Politiker in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Politiker sind immer häufiger Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt. Die Angriffe reichen von Sachbeschädigungen bis zu Gewaltdelikten.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um Politiker bestmöglich vor Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffen zu schützen.

Bereits im Jahr 2016 hat das im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum (HKE) die Fachtagung „Extremismusprävention – Land und Kommunen gemeinsam für Hessen“ für alle hessischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt. Ziel war es, das Portfolio der hessischen Landesregierung zur Extremismusprävention/-intervention inklusive der vielfältigen einschlägigen hessischen Beratungsangebote und die Fördermöglichkeiten des Landesprogramms stärker in das Bewusstsein der kommunal Verantwortlichen zu rücken sowie die relevanten Akteure miteinander zu vernetzen.

Die im April 2017 der Öffentlichkeit vorgestellte Behördenbroschüre „Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ in Hessen – Eine Handlungsempfehlung für die behördliche Praxis“ hat das HKE unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände erstellt und dabei u.a. auch die hessischen Sicherheitsbehörden (Hessisches Landeskriminalamt und Landesamt für den Verfassungsschutz Hessen) sowie den Zentralpsychologischen Dienst der hessischen Polizei (ZPD) einbezogen.

Mit der Broschüre werden alle betroffenen Behörden in Hessen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Informationen und Hilfestellungen unterstützt und in ihrer Handlungssicherheit gestärkt, um möglichen Gefahren zu begegnen. Die Broschüre legt eine Gefährdungsbewertung sowie Verhaltensempfehlungen und Eigensicherungsmaßnahmen für die Behördenmitarbeiter dar. Darüber hinaus werden Probleme im behördlichen Kontakt mit ‚Reichsbürgern‘ und ‚Selbstverwaltern‘ dargestellt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ferner finden sich sicherheitsbehördliche und zivilgesellschaftliche Ansprechpartner. Diesbezüglich kam es im Kontext über das Demokratiezentrum Hessen vereinzelt zu Beratungsanfragen aus dem kommunalen Umfeld, die insbesondere von der Mobilen Beratung Nordhessen und Jetzt! e V. bedient wurden.

Aktuell befindet sich ein Flyer „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ mit speziellen Verhaltensempfehlungen zur Prävention in der Abstimmung. Damit werden Amts- und Mandatsträger für die Thematik sensibilisiert und es werden Handlungshilfen gegeben, wie mit verschiedenen Situationen, zum Beispiel Bedrohungen und Übergriffen, sicher umgegangen werden kann oder wie diese gar nicht erst entstehen. Die Empfehlungen sind auch für andere Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Fokus der Öffentlichkeit stehen, anwendbar und hilfreich.

Inhaltlich werden zum Beispiel allgemeine Verhaltensempfehlungen zum Gefahrenbewusstsein, der Umgang mit dem Terminkalender, mit Sozialen Medien sowie Freizeitaktivitäten bis hin zur Dokumentation von Bedrohungssachverhalten gegeben. Weitere Themen sind die Sicherheit im häuslichen Bereich, zwischen Wohnung und Arbeits-/Dienststelle, am Arbeitsplatz und bei Veranstaltungen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hate-Speech der Hessischen Landesregierung („Hessen gegen Hetze“) bietet das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) mit einer Meldestelle gegen Hetze im Netz den Bürgerinnen und Bürgern aber auch gerade betroffenen Politikern eine schnelle und unbürokratische Möglichkeit zur Hilfe an.

Insbesondere durch eine zentrale Auswertung von Hass-Postings im Hessischen Landeskriminalamt sollen unter der Vielzahl der Kommentare im Netz gezielt die Fälle identifiziert werden, aus denen sich konkrete Gefahren für die Betroffenen ergeben können.

Im Falle von Hasskampagnen oder sonstigen Angriffen und Drohungen auf Amts- und Mandatsträger, wie beispielsweise beim Bekanntwerden der sog. „Feindeslisten“, nimmt die jeweils örtlich zuständige Dienststelle der Hessischen Polizei in enger Abstimmung mit dem Hessischen Landeskriminalamt eine sofortige Gefährdungslagebewertung vor. Damit wird sichergestellt, dass unter Benennung eines festen Ansprechpartners unverzügliche Sofortmaßnahmen im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung eingeleitet werden. Die Betroffenen werden lageabhängig im Hinblick auf Verhaltensempfehlungen und Objektsicherung kriminalpolizeilich beraten. Die Gefährdungslagebewertung ist immer auf den Einzelfall ausgerichtet und zieht bei Bedarf auch die erforderlichen polizeilichen Schutzmaßnahmen nach sich. Neben einem zielgerichteten Anschreiben und persönlichen Ansprachen werden spezielle Beratungsangebote vor Ort angeboten. Die Sachbearbeitung erfolgt durch das örtlich zuständige Staatsschutzkommissariat. Sensibilisierungsgespräche seitens der Polizeibehörden sind in den letzten Jahren nach erfolgter Einzelfallprüfung in einer erheblichen Anzahl von Fällen durchgeführt worden.

Die Hessische Polizei ist dank des Kommunalprogramms Sicherheitssiegel (KOMPASS) so nah an und in den Gemeinden vertreten und sichtbar wie kaum eine andere Polizeibehörde in Deutschland. KOMPASS hat gerade zum Zweck, maßgeschneiderte, passgenaue Sicherheitslösungen für Probleme vor Ort zu finden und eine Verbesserung der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls zu erzielen. Dank KOMPASS sind die Ansprechpartner der Polizei vor Ort bekannt und präsent. Sofern sich Personen des öffentlichen Lebens oder Privatpersonen in ihrer Sicherheit bedroht fühlen, steht ihnen daher der direkte Draht vor Ort zur Verfügung.

Die Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage, insbesondere der Fragestellungen zu Strafverfahren, erforderte eine Auswertung der politisch motivierten Straftaten für die betreffenden Jahre. Die Datengrundlage für diese Auswertungen bilden die dem Hessischen Landeskriminalamt durch die hessischen Polizeidienststellen übermittelten Straftatenmeldungen im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) mit Stichtag des 31.01. des jeweiligen Folgejahres.

Die vorliegenden Auswertungen erfolgten für die Jahre 2016 bis 2018. Für vorhergehende Jahre kann keine Auswertung von Straftaten gegen Politiker erfolgen, da das Erfassungskriterium „Amts-/Mandatsträger“ erst zum 01.01.2016 im KPMD-PMK eingeführt wurde. Zudem sind für das Jahr 2019 valide Angaben erst im Folgejahr möglich, da sich die statistischen Zahlen für das laufende Jahr 2019 aufgrund von Nachtragsmeldungen bis zum finalen Stichtag am 31.01.2020 noch verändern können.

Die Auswertungen für den Zeitraum 2016 bis 2018 erfolgten mittels des o.g. Erfassungskriteriums sowie des Begriffs „Geschädigter“. Die Parteizugehörigkeit kann für den genannten Zeitraums mangels diesbezüglichen Erfassungskriteriums nicht ausgewertet werden. Auch wird die Art der Bedrohung nicht statistisch erfasst.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Politiker wurden in Hessen in den Jahren 2013 bis 10/2019 insgesamt Opfer von Straftaten? (Bitte nach Jahren und Parteizugehörigkeit aufschlüsseln)
- Frage 2. Wie viele Politiker wurden in Hessen in den Jahren 2013 bis 10/2019 bedroht und in welcher Form? (Bitte nach Jahren von 2013 bis 10/2019 und Parteizugehörigkeit aufschlüsseln)
- Frage 3. Wie viele Politiker in Hessen erlitten einen Sachschaden bzw. wurden tätlich angegriffen und verletzt? (Bitte nach Jahren von 2013 bis 10/2019, Delikten und Parteizugehörigkeit aufschlüsseln)

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 wurden 72 Politiker als Geschädigte einer politisch motivierten Straftat registriert. Davon wurden fünf Politiker als Geschädigte aufgrund einer Bedrohung nach § 241 StGB, 23 Politiker als Geschädigte einer Sachbeschädigung nach § 303 StGB und kein Politiker als Geschädigter einer politisch motivierten Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit gemäß § 223 ff. StGB registriert.

Frage 4. Wie viele Politiker wurden in Hessen Opfer politisch rechter/linker, religiöser oder ausländisch motivierter Straftaten? (Bitte nach Jahren von 2013 bis 10/2019, Motivation und Parteizugehörigkeit aufschlüsseln.)

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 5. Wie viele Straftäter konnten ermittelt werden, die Politiker in Hessen angegriffen oder bedroht haben? (Bitte nach Jahren von 2013 bis 10/2019 und der Motivation – siehe Frage 4 – aufschlüsseln)

Im Zeitraum 2016 bis 2018 wurden fünf Politiker als Geschädigte aufgrund einer Bedrohung nach § 241 StGB registriert, vgl. Antwort zu Frage 1 bis 3. In diesem Zusammenhang konnten insgesamt fünf Tatverdächtige wegen Bedrohungen gemäß § 241 StGB zum Nachteil von Politikern im Jahr 2016 ermittelt werden. Hierbei wurde ein Fall dem Phänomenbereich der PMK – ausländische Ideologie – und vier Fälle dem Phänomenbereich der PMK – nicht zuzuordnen – zugeordnet.

Wiesbaden, 12. Januar 2020

Peter Beuth

Anlagen

Jahr	Geschädigte Politiker gesamt	davon			
		Bedrohung § 241 StGB	Sachbeschädigung § 303 StGB	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit §§ 223 ff. StGB	sonstige politisch motivierte Straftaten
2016	32	5	6	0	21
2017	17	0	5	0	12
2018	23	0	12	0	11
Gesamt	72	5	23	0	44

Jahr	Geschädigte Politiker gesamt	davon				
		PMK -rechts	PMK -links	PMK - ausländische Ideologie	PMK - religiöse Ideologie	PMK -nicht zuzuordnen
2016	32	3	1	8	0	20
2017	17	4	2	2	0	9
2018	23	3	9	1	0	10
Gesamt	72	10	12	11	0	39